

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Fraktion Bürger für Stralsund/FDP
c/o Thomas Haack
Sarnowstraße 13A
18435 Stralsund

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Anfrage/2023/035
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!
Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten
Auskunft erteilt:
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
119
Zimmer: 03831 357 1214
Telefon: 03831 357-444100
Fax: Kreistagsbuero@lk-vr.de
E-Mail:
Datum: 5. Juni 2023

Ihre Anfrage im Rahmen der Unterstützung für die Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaften im Landkreis Vorpommern-Rügen

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Scharmberg,
sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

1. Wurde der Antrag an das Wirtschaftsministerium fristgemäß (Antragsfrist war 31.03.2023) zur Organisationsentwicklungsförderung gestellt?

Die formlose Antragstellung erfolgte fristgerecht am 30. März 2023 per E-Mail. In Absprache mit Herrn Frank Geißler vom Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern erfolgte die formale Antragstellung am 31. Mai 2023 u.a. mit der Darstellung eines Maßnahmen- und Aktivitätenplans und des Kosten- und Finanzierungsplans. Die Pläne beinhalten Bedarfe aller beteiligten Träger im Landkreis Vorpommern-Rügen.

2. Wer hat den Antrag gestellt?

Die formlose Antragstellung erfolgte über den Fachdienst Büro des Landrates und des Kreistages. Die formale Antragstellung sowie die Abstimmung zu Inhalten und zur Kostenplanung erfolgte durch den Fachdienst Stabstelle Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung des Landkreises Vorpommern-Rügen.

3. Mit wem wurde im Vorfeld der Antragstellung über die Verwendung der 90 Tausend Euro gesprochen?

Persönliche Gespräche mit den Trägern konnten aufgrund der Kurzfristigkeit (Veranstaltung am 22. Februar 2023 - Fristende der Antragstellung zum 31. März 2023) nicht zielführend durchgeführt werden, sodass alle fünf Beschäftigungsträger (SIC GmbH, BBR mbH, VfAQ e.V., LPV e.V. - ehemals BQB e.V. und SfV e.V.) in einem persönlichen Schreiben per Mail am 2. März 2023 darum gebeten wurden, ihre Anliegen und Ideen mitzuteilen.

4. Wurden die in Frage kommenden kommunal unterstützten Beschäftigungsgesellschaften, für die die Gelder vorgesehen waren, in die Mittelplanung einbezogen?

Drei der fünf Beschäftigungsträger des Landkreises haben ein Kurzkonzept eingereicht und darin ihre angestrebte zukunftsfähige (Neu-)Ausrichtung einschließlich der benötigten Kosten dargestellt. Alle Träger mit einem Kurzkonzept werden in die Mittelplanung des Landkreises

einbezogen. Ein kommunal verankerter Beschäftigungsträger verzichtet freiwillig auf diese finanzielle Unterstützung.

5. Gibt es einen Zuwendungsbescheid, falls ja, welche Gesellschaften erhalten finanzielle Mittel zur Organisationsentwicklung?

Die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn ist am 5. Juni 2023 beim Landkreis Vorpommern-Rügen eingegangen. Derzeit liegt noch kein Zuwendungsbescheid vor. Der Landkreis rechnet mit dem Zuwendungsbescheid in den nächsten Tagen. Nach derzeitiger Planung sollen alle beantragenden Träger eine Förderung zur Organisationsentwicklung erhalten.

6. Bitte zeigen Sie auf, wie sich die Landesförderung nachhaltig für die Beschäftigungsträger auswirkt bzw. deren Erhalt damit gesichert wird!

Die Landesförderung dient als einmalige Anstoßunterstützung, um den Weg für eine zukunftsfähige Ausrichtung finanziell zu begleiten. Es ist den Trägern selbst überlassen, welchen zukunftsfähigen Weg sie gehen wollen.

7. Wird es auch in unserem Landkreis Gespräche zwischen dem Jobcenter und den Beschäftigungsträgern geben, wo es um mögliche Unterstützungsangebote gehen wird?

Es ist geplant, dass der Eigenbetrieb Jobcenter Vorpommern-Rügen mit den Trägern innerhalb eines kurzen Zeitraums ins erste Gespräch kommen wird (circa 4-6 Wochen nach Zuteilung der Fördermittel). Dabei ist es wichtig, den Trägern bei Bedarf Unterstützungsmöglichkeiten bei der Umsetzung ihrer Ideen aufzuzeigen. Die Träger werden während des Umsetzungsprozesses durch das Jobcenter begleitet.

Des Weiteren finden regelmäßige Gespräche zwischen dem Eigenbetrieb Jobcenter Vorpommern-Rügen und den Trägern statt. Dabei werden neben den Kernthemen „2. Arbeitsmarkt“ und „Qualifizierungsangebote“ auch immer wieder die Unterstützung bei der Umsetzung der Organisationsentwicklung besprochen.

8. Falls ja, wie sehen diese Angebote aus?

Der Eigenbetrieb Jobcenter Vorpommern-Rügen ist für die Träger erster Ansprechpartner bei offenen Fragen und bietet Hilfestellung. Fragen zur Umsetzung und rechtlichen Ausgestaltung im Sinne des Sozialgesetzbuches Zweites Buch und Drittes Buch werden durch das Jobcenter beantwortet und bei der Umsetzung unterstützt. Für weitergehende Fragen kann das Jobcenter auf Netzwerkpartner zurückgreifen und entsprechende Kontakte herstellen.

Mit freundlichen Grüßen



Kathrin Meyer

1. Stellvertreterin des Landrates